

Bestehensnormen

Das gesamte Qualifikationsverfahren gilt als bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch schulischen Teil folgende Bestehensnormen erfüllt sind:

Schulischer Teil

- Gesamtdurchschnitt mindestens 4.0
- Höchstens zwei ungenügende Fachnoten
- Die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 darf nicht mehr als 2.0 Notenpunkte betragen.

Betrieblicher Teil

- Gesamtdurchschnitt mindestens 4.0
- Höchstens eine ungenügende Note
- Keine Fachnote des betrieblichen Teils darf unter 3.0 liegen.